

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 5. Juli 1947.

In der 58. Sitzung des Nationalrates am 3. Juli 1947 wurden folgende ^{zwei} Anfragen und ein Antrag eingebracht:

118/J

Anfrage

der Abgeordneten Gföller, Steiner, Wendl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Übelstände bei der Ablieferung von Schlachtvieh.

-.-.-.-.-

In einer Konferenz der Mitglieder der Versorgungsausschüsse des Gerichtsbezirkes Schladming wurde einhellig von den Konsumenten- und Produzentenvertretern über arge Mängel in der Organisation des Transportes von Schlachtvieh geklagt, die Verluste in den aufzubringenden Fleischgewichtsmengen zur Folge haben. Es wird in einer Entschließung unter anderem ausgeführt:

"Größte Erbitterung muß es aber auslösen, wenn durch organisatorische Unfähigkeit und mangelnde Vorsorge auf dem Transport das Vieh erheblich an Gewicht verlieren muß, wenn Kälber, Jungvieh und Kühe (darunter auch trächtige) gemeinsam mit Stieren, ohne angehängt zu werden, in Waggons verladen werden. Wenn diese tagelang, ohne getränkt oder gefüttert zu werden, auf der Reise sind - und das ist die Regel -, dann ist es kein Wunder, wenn den Konsumenten erhebliches Fleischgewicht verloren geht, dann ist es plausibel, daß im Falle von Schladming nach Wien von 16 oder 20 Stück Vieh nur 3 Stück lebend angekommen sein sollen. Abgesehen von der barbarischen Tierquälerei ist es im Hinblick auf die Hungerrationen der Konsumenten unverantwortlich, auf diese Art noch Fleischverluste zu verursachen. Auf der anderen Seite müssen diese Gewichtsverluste wieder zu erhöhten Viehabliefersforderungen führen."

Im alten Österreich wurde das zu transportierende Vieh angehängt und Transportbegleiter beigestellt. Wenn die Beistellung von Transportbegleitern wirklich nicht möglich sein sollte, muß das Vieh zumindest in den Waggons angehängt oder andere Einrichtungen getroffen werden, damit es abgesondert und gesichert in den Waggons untergebracht werden kann. Die Bauern können sich keine Stricke für das Vieh beschaffen; daher müssen die Aufbringungsorganisationen für die nötigen Sicherungen sorgen. Die Bauern müssen das Vieh nüchtern bringen; das Vieh muß daher schon bei der Einwaggonierung

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 5. Juli 1947.

getränkt und gefüttert werden. Ebenso ist wie früher vorsusorgen, daß das Vieh auf dem Transporte in gewissen Abschnitten getränkt und gefüttert wird. Weiter sollen die Viehtransporte möglichst als Eilgut durchgeführt werden, um die Transportzeit abzukürzen.

Die versammelten Versorgungsausschußmitglieder stellen fest, daß die Bauernschaft wegen der geschilderten schweren Mängel erbittert ist und künftigen ^{ernstlich} Anforderungen/Widerstand entgegensetzen wird. Nur die schleunige Abstellung der Übelstände kann diese Gefahr bannen. Die versammelten Versorgungsausschußmitglieder erheben, erfüllt vom Bewußtsein ihrer freiwillig gegenüber der Allgemeinheit übernommenen Pflichten, die Forderung nach rascher Beseitigung der geschilderten Übelstände."

Wie die Anfragesteller erfahren konnten, werden gleiche oder ähnliche Mängel auch in anderen Gebieten Steiermarks beklagt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

Sind dem Herrn Bundesminister die oben angeführten Übelstände bekannt und welche Maßnahmen gedenkt er zu ergreifen, um sie abzustellen?

-.-.-.-.-